

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/001/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 06.07.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Rastätte Redebas

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)  
Dombrowa, Norbert  
Grehn, Rosemarie  
Hauff, Margit  
Peters, Harald  
Rawe, Holger  
Schinke, Klaus-Dieter  
Schwartz, Jürgen  
Zemke, Manfred

Protokollant  
Weidenmüller, Bernd

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl HA-AL/Lö/065/2009
4. Ernennung des Bürgermeisters
5. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters
7. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters
8. Wahl des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss
9. Beschluss zur Hauptsatzung
10. Beschluss zur Geschäftsordnung
11. Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss
12. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse und des Rechnungsprüfers ( Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr sowie Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales)
13. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband BÜ-AL/Lö/067/2009

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 14. | Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände              | BÜ-AL/Lö/068/2009  |
| 15. | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH | BÜ-AL/Lö/069/2009  |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Tony Teßmer                                      | BA-BvH/Lö/062/2009 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Bernd und Petra Sachse                          | BA-BvH/Lö/064/2009 |
| 18. | Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung               | K-AL/Lö/066/2009   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 19. | Vergabe der Bauarbeiten zur Schmutzwasserkanalisation OT Löbnitz, BA 3, Rostocker Straße | BA-DT/Lö/063/2009 |
|-----|--|-------------------|

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 20. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 21. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Der „alte Bürgermeister“ begrüßt die alten und neuen Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter **Herr Klaus-Dieter Schinke** ist.

**Herr Seib** übergibt dem ältesten Gemeindevertreter das Wort zur Sitzungseröffnung. **Herr Schinke** eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:  
„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung **Löbnitz** wird hiermit eröffnet.“

#### **zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Schinke stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 9 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung umfasst 9 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

#### **Beschluss:**

Die vorstehende Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3    Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**  
**Vorlage: HA-AL/Lö/065/2009****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Nach § 44 Kommunalwahlgesetz hat die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 43 Kommunalwahlgesetz zu beschließen.  
Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 9.6.09 das endgültige Wahlergebnis festgestellt und satzungsgemäß im „Ostsee-Anzeiger“ am 17.6.09 veröffentlicht.  
Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen keine Einsprüche vor.  
Sollten bis zum Sitzungstag noch Einsprüche eingehen, wird der Wahlausschuss darüber kurzfristig entscheiden und der Vertretung diese Entscheidung übergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt,

1. Gemäß § 44 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl zur Gemeindevertretung am 7.6.2009 für gültig erklärt und das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.
2. Gemäß § 71 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl des Bürgermeisters am 7.6.2009 für gültig erklärt und das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4    Ernennung des Bürgermeisters**

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Schinke ernennt Herrn Lothar Seib zum Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz. Herr Seib spricht den von Herrn Schinke vorgeschprochenen Eid nach. Die durch die 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Seib angenommen. Herr Seib nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür. Weiterhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern die bei der Durchführung der Wahl am 07.06.2009 mit geholfen haben. Er fährt in der Tagesordnung fort.

**zu 5    Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Seib verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

## zu 6 Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Klaus Schinke
2. Vorschlag: Herr Holger Rawe

In offener Wahl erhält

Vorschlag 1: Herr Klaus-Dieter Schinke 5 Stimmen und  
Vorschlag 2: Herr Holger Rawe 4 Stimmen

Damit ist Herr Klaus-Dieter Schinke zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister Herrn Lothar Seib unterbreitet:

Vorschlag: Herr Norbert Dombrowa

In offener Wahl wird Herr Norbert Dombrowa mit den Stimmen aller Gemeindevertreter zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

## zu 7 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Lothar Seib, und der 2. stellvertretende Bürgermeister, Herr Holger Rawe, führen die Ernennung von Herrn Klaus-Dieter Schinke zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Seib, und der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Schinke, führen die Ernennung von Herrn Norbert Dombrowa zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

## zu 8 Wahl des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss

Es werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Vorschlag: Frau Rosemarie Grehn  
Vorschlag: Herr Harry Peters

In offener Wahl erhielt der

Vorschlag: Frau Rosemarie Grehn 3 Stimmen und der  
Vorschlag: Herr Harry Peters 6 Stimmen.

Somit wurde Herr Harry Peters zum weiteren Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

## zu 9 Beschluss zur Hauptsatzung

Gem. § 36 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinde können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes, nach § 36 Abs. 2 Satz 6 KV M-V, in Anspruch

nehmen. Beides muss in der Hauptsatzung festgeschrieben werden. Bisher war nur im § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Rechnungsprüfer festgeschrieben. Dieser ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu ersetzen.

Der Abs. 4 lautet künftig: Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die vorliegende geänderte Hauptsatzung. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10    Beschluss zur Geschäftsordnung**

Es werden keine Änderungen zur Geschäftsordnung gewünscht.

Allen Gemeindevertretern ist neben der Hauptsatzung auch eine Geschäftsordnung mit der Niederschrift zu übersenden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11    Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss**

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben dem Bürgermeister aus weiteren vier Gemeindevertretern zusammen.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Vorschlag: Frau Rosemari Grehn , Herr Holger Rawe, Herr Klaus-Dieter Schinke und Herr Jürgen Schwartze

In offener Wahl werden Frau Rosemari Grehn , Herr Holger Rawe, Herr Klaus-Dieter Schinke und Herr Jürgen Schwartze mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Hauptausschuss gewählt.

**zu 12 Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse und des Rechnungsprüfers ( Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr sowie Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales)**

Es folgt die Wahl der beratenden Ausschüsse. Entsprechend der Hauptsatzung setzen sich diese aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss „Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag:

Herr Jürgen Schwartze, Herr Harry Peters und Herr Klaus-Dieter Schinke aus der Gemeindevertretung sowie Joachim Grehn und Hans-Christian Jacholke als sachkundige Einwohner

In offener Wahl werden Herr Jürgen Schwartze, Herr Harry Peters und Herr Klaus-Dieter Schinke aus der Gemeindevertretung sowie Joachim Grehn und Hans-Christian Jacholke als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr“ gewählt.

Für den Ausschuss „Kultur, Sport und Soziales“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag:

Herr Norbert Dombrowa, Frau Margit Hauff und Herr Manfred Zemkeals Gemeindevertreter sowie Herr Hans-Jürgen Hoffmann und Frau Silke Maibauer als sachkundige Einwohner

In offener Wahl werden Herr Norbert Dombrowa, Frau Margit Hauff und Herr Manfred Zemkeals Gemeindevertreter sowie Herr Hans-Jürgen Hoffmann und Frau Silke Maibauer als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Kultur, Sport und Soziales“ gewählt.

Den jeweiligen Vorsitzenden wählen die Ausschüsse dann auf ihrer 1. Sitzung.

Als Mitglieder im künftige Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Löbnitz werden vom Bürgermeister vorgeschlagen: Frau Rosemarie Grehn und Holger Rawe

In offener Wahl wurden Frau Rosemarie Grehn und Holger Rawe einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

**zu 13 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband  
Vorlage: BÜ-AL/Lö/067/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde werden schon seit Gründung des Verbandes durch den leitenden Verwaltungsbeamten, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind. Der leitende Verwaltungsbeamte sollte mit der Vertretung betraut werden und entsprechend weiter bevollmächtigt werden, da die Vertretung durch den LVB die Regel war.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bevollmächtigt den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Barth, Herrn Dr. Stefan Kerth, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 5. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Soweit zulässig, kann der Leitende Verwaltungsbeamte Untervollmachten für Beamte/Angestellte der Verwaltung erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände**  
Vorlage: BÜ-AL/Lö/068/2009

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe Küste“. Die Satzung des Verbandes erlaubt es, dass der Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Erich Masuch wahrgenommen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bevollmächtigt Herrn Erich Masuch, vorbehaltlich seiner Zustimmung, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe Küste“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH**  
Vorlage: BÜ-AL/Lö/069/2009

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz ist Gesellschafter der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten. Gemäß § 71 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Meck-

lenburg-Vorpommern (in der Fassung vom 14. Dezember 2007), bestellt die Gemeinde das Mitglied im Aufsichtsrat (für alle Gesellschafter des Amtes Barth-Land insgesamt 1 Mitglied).

Von der Verwaltung wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen im Rahmen der ersten Amtsausschusssitzung des neukonstituierten Amtsausschusses einen geeigneten Vertreter für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden zu bestimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, dass im Rahmen der ersten Amtsausschusssitzung des neukonstituierten Amtsausschusses ein geeigneter Vertreter für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden bestimmt wird, der im Aufsichtsrates der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten die Interessen der Gemeinde Löbnitz vertritt. Er erhält hierzu die entsprechende Vertretungsvollmacht vom Bürgermeister.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 16    Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Tony Teßmer Vorlage: BA-BvH/Lö/062/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Tony Teßmer**

Mit Datum vom 23.04.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Tony Teßmer, Dorfstraße 4, 18314 Kindshagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 3, Flurstück 245 das Bauvorhaben Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in Wohnraum. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.



### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in Wohnraum** - des Bauherrn Tony Teßmer, Dorfstraße 4, 18314 Kindshagen

für das Flurstück 245, Flur 3, Gemarkung Löbnitz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Bernd und Petra Sachse**  
**Vorlage: BA-BvH/Lö/064/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren **Bernd und Petra Sachse**

Mit Datum vom 28.05.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren

Bernd und Petra Sachse, Mühlenbergweg 15, 18314 Löbnitz.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 1, Flurstück 86/7 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport** - der Bauherren

Bernd und Petra Sachse, Mühlenbergweg 15, 18314 Löbnitz

für das Flurstück 86/7, Flur 1, Gemarkung Löbnitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung  
Vorlage: K-AL/Lö/066/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde hatte die vorzeitige Kündigung des Konzessionsvertrages mit der E.ON edis AG beschlossen und am 23.04.2009 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darauf hin hat die E.ON edis AG einen neuen 20-jährigen Konzessionsvertrag für die Stromversorgung angeboten.

Die wesentlichen Veränderungen zum vorherigen Vertrag entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Der neue Vertrag ist in seinem vollen Wortlaut in Anlage 2 beigefügt.

Weitere Anbieter gab es zu dieser Ausschreibung bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages Strom mit der

***E.ON edis AG, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree***

ab dem 01.08.2009 vorbehaltlich dessen, dass keine weiteren Angebote bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (31.07.2009) eingehen.

Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Der Bürgermeister den Beschluss der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung gefasst wurde bekannt.

**zu 21 Schließung der Sitzung**

Es wurden noch folgende Anfragen gestellt:

- Was wird mit der Anbindung des Weges Kenzer Ruh zur B 105?
  - Der Bürgermeister teilte mit, dass entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden und die Fertigstellung noch in diesem Jahr erfolgt.
- Wie ist der Stand Bau des Radweges Löbnitz Barth?
  - Hier zu informierte Herr Weidenmüller, entsprechend der Anfrage im Frühjahr dieses Jahres gibt Problem beim Grunderwerb, daran wird zurzeit gearbeitet. Wenn der Grunderwerb getätigt ist könnte im letzten Halbjahr 2010 Baubeginn sein.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

10.07.2009

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)